

24.04.2021

Elternbrief Nr. 5

Schuljahr 2020/21



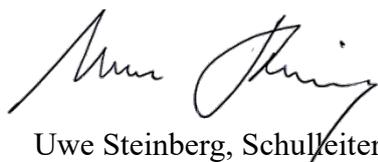
Sehr geehrte Eltern,

mit der heutigen Veröffentlichung des Infektionsschutzgesetzes des Bundes tritt mit dem heutigen Tag, dem 24.04.21, dieses Gesetz in Kraft. Auch für die Schulen gibt es hier neue Regelungen und Pflichten, über die ich Sie hiermit informiere.

Sie haben möglicherweise schon den Elternbrief der Bildungsministerin gelesen, hier gibt es nun aber deutlich konkretere Aussagen.

Wir alle in der Schule hoffen, dass mit der Umsetzung aller Regelungen dieses Gesetzes die Inzidenzen überall bald wieder sinken werden und ein Stück Normalität, insbesondere auch für die Schulen und Ihre Kinder, einzieht. – Helfen Sie bitte alle mit!

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Steinberg, Schulleiter

Weiterhin Wechselunterricht

Obwohl Wechselunterricht nach dem Gesetz erst ab einer kreisweiten Inzidenz von 100 eingerichtet werden soll, begrüßen wir, dass unsere Wechselunterrichtsregelung trotz einer im Kreis Kusel (noch) geringeren Inzidenz bis zu den Pfingstferien weitergeführt wird.

	12.-16.4.	19.-23.4.	26.-30.4.	3.-7.5.	10.-14.5.	17.-21.5.
5/6	A	B	A	B	A	B
7-12	A	B	A	B	A	B

Der 13.5. ist Feiertag, am 14.05 ist aber in diesem Jahr Unterricht!

Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrkräfte

ALLE Schülerinnen und Schüler und alle Lehrkräfte sind per Gesetz verpflichtet, sich zweimal in der Woche auf eine Infektion mit SARS-CoC-2 testen zu lassen. Dies gilt ab dem kommenden Montag (26.04.21). Eine Einverständniserklärung ist nicht mehr notwendig und ein Widerspruch dagegen ist grundsätzlich nicht möglich. (Gegen ein Bundesgesetz kann man keinen Widerspruch einlegen!) Sollten Sie dies dennoch tun, bin ich angehalten, mit der ADD Kontakt aufzunehmen.

Wir werden diese Tests jeweils **montags** und **mittwochs** in der ersten Stunde in der Schule durchführen. Für die gymnasiale Oberstufe gibt es aus organisatorischen Gründen eine andere Zeit. Alternativ zum Selbsttest in der Schule kann Ihr Kind einen aktuellen Corona-Test von einem

zertifiziertem Testzentrum oder einem Arzt / einer Ärztin zum jeweiligen Testzeitpunkt vorlegen. „Aktuell“ heißt, nicht älter als 24 Stunden!

Ohne die Teilnahme an den Selbsttests in der Schule bzw. alternativ ohne Vorlage einer aktuellen und natürlich negativen Testbescheinigung **darf Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen**. Kommt Ihr Kind morgens in die Schule, gehen wir also davon aus, dass es an den Tests teilnimmt.

Sollte es in die Schule kommen und verweigert den Test, so wird es unverzüglich der Schule verwiesen. (siehe auch „Konsequenzen der Testverweigerung!“)

Diese Regelung gilt im Übrigen gleichfalls für die Notbetreuung an der Schule und voraussichtlich auch für das Nachhilfeangebot der Volkshochschule.

Die praktischen Erfahrungen mit den Selbsttests in den letzten zwei Wochen zeigten, dass diese sehr gut und unkompliziert durch die Kinder durchgeführt werden können.

Was passiert, wenn die Tests verweigert werden?

Wir können niemanden zu einem Test zwingen, wir müssen aber zum Schutz aller anderen in der Schule und einfach auch, weil es das Gesetz verlangt, die **Teilnahme am Präsenzunterricht untersagen**. Sollten Sie Ihr Kind dann trotzdem in die Schule schicken, verweise ich nachdrücklich auf das Nachfolgende:

*Im Schreiben der ADD an die Schulen heißt es mit Bezug auf Testverweigerer:
„Handelt es sich um jüngere Kinder, die nicht sich selbst überlassen werden können, so sind die Eltern ... zu informieren und aufzufordern, ihre Kinder aus der Schule abzuholen.“*

Zu präzisieren wäre zwar noch, was „jünger“ bedeutet (nur Grundschulkindern?). Eines ist aber in diesem Satz eindeutig klar: **wir sind in diesem Fall nicht zu einer Aufsicht verpflichtet!** Dies gilt ebenso für die Notbetreuung und das Nachhilfeangebot der VHS.

Sollten Sie beabsichtigen, für Ihr Kind oder Ihre Kinder die Testungen zu verweigern, so beachten Sie unbedingt vor einem solchen Entschluss die **Konsequenzen der Testverweigerung** im nächsten Abschnitt.

Da aber nach wie vor Präsenzpflcht besteht, auch bei Testverweigerung, müssen Sie Ihr Kind **sofort und schriftlich mit Begründung vom Besuch des Unterrichts abmelden**. Anderenfalls gelten diese Tage als unentschuldig!

Konsequenzen der Testverweigerung

Ich zitiere erneut ein Schreiben der ADD an die Schulen, welches die Ankündigung im Elternbrief der Ministerin deutlich konkretisiert:

*„Schülerinnen und Schüler, die auf Grund eigener oder der Entscheidung ihrer Eltern oder Sorgeberechtigten nicht an der erforderlichen Testung teilnehmen, **haben keinen Anspruch auf ein dem Präsenzunterricht vergleichbares pädagogisches Angebot!**“*

Alles in allem bedeutet eine Testverweigerung nunmehr und umfassend:

- Ausschluss vom Präsenzunterricht und Betretungsverbot der Schule / des Schulgeländes
- keine sozialen Kontakte Ihres Kindes mit Gleichaltrigen in der Schule
- Die Kinder erhalten lediglich Arbeitsmaterial und Aufträge ohne jegliche digitale, telefonische oder Video-Unterstützung und ohne jegliche Lernkontrolle unsererseits! (Ausnahme: Leistungserhebungen)
- Die Kinder sind beim Lernen völlig auf sich allein gestellt bzw. SIE müssen sich um das Bearbeiten der Aufträge und das Lernen Ihrer Kinder kümmern!
- Explizit angewiesen ist, dass wir dennoch genau so wie bei den Kindern im Präsenzunterricht Leistungen messen sollen. Diese werden individuell durch die jeweilige Lehrkraft vereinbart! – Bei Nichteinreichen der in diesem Zusammenhang geforderten Aufgaben in der vereinbarten Zeit wird die Leistung mit „ungenügend“ bewertet.

Dies alles ist hart? – Richtig!

Dies liegt aber einzig und allein an der eigenen Entscheidung zur Testverweigerung bzw. der Entscheidung der Eltern hierfür. **Dies ist nicht die Schuld der Schule, sondern IHRE!**

„Ausbaden“ muss es letztlich Ihr Kind.

Ich bin mir sicher, dass die große Mehrheit unserer Schülerinnen und Schüler sich testen lassen wird und somit einen äußerst vernünftigen Beitrag dazu leisten wird, diese Pandemie durch Unterbrechen von möglichen Infektionsketten endlich in die Knie zu zwingen. Die Lehrkräfte unserer Schule tun ihr Übriges. Wir alle wollen endlich unser normales Leben zurück wie auch das gewohnte schulische Lehren und Lernen an unserer IGS zurück und hierzu muss derzeit eben jeder seinen Beitrag leisten, auch wenn er nicht immer davon begeistert ist.

In diesem Sinne, bleiben Sie und Ihre Familien gesund und trotz aller Einschränkungen optimistisch!